
2397/J-BR/2006

Eingelangt am 10.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Unterbesetzung der Zollfahndung in Vorarlberg

Mit der Anfragebeantwortung 2099/AB-BR/2005 vom 21. Februar 2005 haben Sie festgehalten, dass für die Abteilung Strafsachen des Zollamtes Feldkirch (Zollfahndung) 16 Planstellen vorgesehen seien, wovon am 10. Jänner 2005 zwei Planstellen tatsächlich besetzt waren. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass für die Zollämter und Finanzämter neue Strukturen geschaffen wurden. Es bedürfe einer gewissen Zeit, um sie zu konsolidieren und entsprechende Personalmaßnahmen zu setzen.

In der Zwischenzeit wurden von den 16 Planstellen zwei weitere besetzt, sodass jetzt insgesamt vier Mitarbeiter zur Verfügung stehen. In weiterer Folge wurden allerdings 5 Planstellen in das Bundesland Tirol verlagert, sodass dort jetzt 21 und in Vorarlberg nur mehr elf Planstellen vorgesehen sind. Hievon sind in Tirol alle und in Vorarlberg nur vier Planstellen besetzt, obwohl Tirol eine wesentlich kürzere EU-Außengrenze (lediglich im Samnauntal) aufweist. Die Ersatzlösung, dem Personalmangel bei der Vorarlberger Zollfahndung durch Personalaushilfsmaßnahmen seitens des Zollamtes Innsbruck zu begegnen, vermag angesichts der großen Entfernung in der Praxis nicht zu befriedigen. So kommt es beispielsweise vor, dass Reisende bei einem Grenzübertritt aus der Schweiz drei Stunden auf das Eintreffen eines eigens aus Tirol anreisenden Beamten warten müssen.

In diesem Zusammenhang ist auch noch in Rechnung zu stellen, dass nach dem Wirksamwerden des Beitritts der Schweiz zum Schengen-Abkommen die früher von der Zollwache und nun von der Polizei wahrgenommenen Personenkontrollen wegfallen, während die Notwendigkeit von Zollabfertigungen und Zollkontrollen bestehen bleibt. Offenbar erst noch zu klären ist, wie und von wem sie künftig vorgenommen werden sollen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, dass im letzten Jahr fünf Planstellen der Abteilung für Strafsachen des Zollamtes Feldkirch nach Tirol verlagert wurden?
2. Welche Gründe sind maßgeblich dafür, dass - anders als früher - in Vorarlberg wesentlich weniger Planstellen als in Tirol vorgesehen sind?
3. Welches sind die Gründe dafür, dass von den verbliebenen Planstellen in Vorarlberg - anders als in Tirol - nur ein Teil tatsächlich besetzt ist?
5. Was werden Sie unternehmen, um den Personalstand der Zollfahndung in Vorarlberg auf das erforderliche Ausmaß anzuheben?